

INHALT: Verlautbarungen – Kundmachungen – Tierseuchenausweis – Rechenschaftsberichte der Parteien 2022

Verlautbarung

Wertanpassung des Höchstbetrages der Gästetaxe zum 1. Jänner 2024

Gemäß § 16 Abs. 3 des Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997 in der geltenden Fassung, beträgt der Höchstbetrag der Gästetaxe für das Jahr 2024 4,59 Euro.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Verlautbarung

Zweitwohnsitzabgabe – Wertanpassung der Höchstsätze für das Jahr 2024

Die Abgabe darf im Jahr 2024 nachstehende Höchstausmaße nicht überschreiten:	Gemeinde der Ortsklasse	Gemeinde der Ortsklasse	Gemeinde der Ortsklasse
	A in Euro	B in Euro	C in Euro
Ferienwohnungen je m ²	20,06	15,29	8,95
je Wohnung	2.205,70	1.682,21	985,21
Wohnwagen je Wohnwagen und Halbjahr	138,36	104,27	56,15

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Verlautbarung

Wertanpassung der Mindest-, Höchst- sowie Pauschalbeträge der Parkabgabe zum 1. Jänner 2024

Gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Parkabgabegesetz, LGBl.Nr. 2/1987 in der geltenden Fassung, beträgt die Abgabe auf Verkehrsflächen, die keine Kurzparkzonen sind, nach lit.

- für jede angefangene Stunde mindestens 90 Cent und höchstens 2,50 Euro oder
- für je angefangene zwölf Stunden mindestens 5,20 Euro und höchstens 14,50 Euro.

Nach § 6a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Parkabgabegesetz, LGBl.Nr. 2/1987 in der geltenden Fassung, darf der Pauschalbetrag auf Verkehrsflächen – ausgenommen Kurzparkzonen – höchstens 988,60 Euro betragen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Kundmachung

des Vorsitzenden der Bezirkswahlbehörde Feldkirch über Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages

Gemäß § 65 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 60/1988 in der Fassung LGBl.Nr. 4/2022, werden nachstehende Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages kundgemacht:

Das Mandat der Abgeordneten Dr. Sabine Scheffknecht PhD (1978), Unternehmerin, A-6890 Lustenau, von der Partei „NEOS – Das Neue Vorarlberg (NEOS)“ ist durch Verzicht auf Grund ihrer am 29. September 2023 persönlich an die Landeswahlbehörde übergebenen schriftlichen Erklärung mit Ablauf des 30. September 2023 erloschen.

Gemäß § 65 LWG wird Frau Fabienne Lackner (1997), Personalberaterin, A-6800 Feldkirch, von der Partei „NEOS – Das Neue Vorarlberg (NEOS)“ auf das freigewordene Mandat berufen.

Diese Kundmachung wird ab dem 29. September 2023 für mindestens eine Woche auf dem Veröffentlichungsportal der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch im Internet veröffentlicht.

Für die Bezirkswahlbehörde
der Vorsitzende
Mag. Herbert Burtscher

Kundmachung

des Vorsitzenden der Landeswahlbehörde über Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages

Gemäß § 65 Abs. 5 des Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 60/1988 in der Fassung LGBl.Nr. 4/2022, wird nachstehende Änderung bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages kundgemacht:

Auf Grund der Annahme eines frei gewordenen Mandates des Vorarlberger Landtages und ihrer Erklärung wurde Fabienne Lackner (1997), Personalberaterin, A-6800 Feldkirch, aus der Liste der Ersatzmitglieder des zweiten Ermittlungsverfahrens der Partei „NEOS – Das Neue Vorarlberg (NEOS)“ gestrichen.

Diese Kundmachung wird ab dem 29. September 2023 für mindestens eine Woche auf dem Veröffentlichungsportal der Vorarlberger Landesregierung im Internet veröffentlicht.

Für die Landeswahlbehörde
die Stellvertreterin des Vorsitzenden
Mag.a Martina Schönherr

Kundmachung

des Vorsitzenden der Bezirkswahlbehörde Bregenz über Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages

Gemäß § 65 Abs. 5 des Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 60/1988 in der Fassung LGBl.Nr. 4/2022, wird nachstehende Änderung bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages kundgemacht:

Auf Grund der Annahme eines frei gewordenen Mandates des Vorarlberger Landtages und ihrer Erklärung wurde Fabienne Lackner (1997), Personalberaterin, A-6800 Feldkirch, aus der Liste der Ersatzmitglieder des Wahlbezirkes Bregenz der Partei „NEOS – Das Neue Vorarlberg (NEOS)“ gestrichen.

Diese Kundmachung wird ab dem 29. September 2023 für mindestens eine Woche auf dem Veröffentlichungsportal der Bezirkshauptmannschaft Bregenz im Internet veröffentlicht.

Für die Bezirkswahlbehörde
der Vorsitzende
Dr. Gernot Längle

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat September 2023
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
LEERMELDUNG	-	0
Summe:		0

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Rechenschaftsbericht

der Vorarlberger Freiheitliche – FPÖ für das Jahr 2022
Gemäß § 10 Abs. 2 Parteienförderungsgesetz – PFG LGBl.Nr. 52/2102, 2/2013, 44/2013

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs. 4 PartG vorgegebenen Gliederung	
1.	Mitgliedsbeiträge € 10.261,06
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen € 0,00
3.	Fördermittel € 506.655,48
4.	Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre € 46.382,76
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit € 0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen € 0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen € 34,08
8.	Spenden € 0,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge € 0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten € 0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen) € 0,00
12.	Sachleistungen € 0,00
13.	Aufnahme von Krediten € 0,00
14.	Sonstige Erträge und Einnahmen € 2.499,00
Jahresgesamtsumme <u>€ 565.832,38</u>	
2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs. 5 PartG vorgegebenen Gliederung	
1.	Personal € 202.932,03
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter € 26.483,04
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse € 49.008,91

4.	Veranstaltungen	€	25.685,98
5.	Fuhrpark	€	28.461,23
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	€	0,00
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	€	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	€	5.470,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	€	11.365,74
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	€	4.353,38
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	€	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	€	0,00
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	€	27.891,78
14.	sonstige Aufwandsarten	€	6.709,16
<hr/>			
	Jahresgesamtsumme	€	<u>388.361,25</u>

Sonstige Angaben:
Gem. § 10 Abs 2 lit.d:

KIRCHBAUMER.COM GmbH, Auerspergstraße 17/9, 1080 Wien

Landesfinanzreferent
Siegfried Neyer

Landesgeschäftsführer
Dominik Hagen

Salzburg, am 22. Juni 2023

Prüfungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Freiheitliche - FPÖ für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht samt Anlagen der Vorarlberger Freiheitliche - FPÖ, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 (PartG) und des Vorarlberger Parteienförderungsgesetzes (§ 10 V.PFG).

next audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Richard Brugger
Wirtschafts- und Steuerberater

Salzburg, am 22. Juni 2023

Rechenschaftsbericht

SPÖ Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2022

Einnahmen- und Ausgabenaufstellung gem. § 5 Abs. 4 und § 5 Abs. 5 PartG

2022

Einnahmen gem. § 5 (4) PartG		EUR
1.	Mitgliedsbeiträge	52.673,49
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	393.712,27
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	27.300,00
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	13.440,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8.	Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	0,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00

10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	0,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
Summe Einnahmen		487.125,76

Ausgaben gem. § 5 (5) PartG

1.	Personal	88.762,87
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	47.181,54
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnisse	13.000,66
4.	Veranstaltungen	16.534,29
5.	Fuhrpark	7.815,56
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	68.357,72
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	21.865,76
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	9.360,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	3.784,17
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	16.361,59
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	0,00
Summe Ausgaben		293.024,16

Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)

194.101,60

Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel gem. § 3 Abs. 4 PFG

Die im Berichtsjahr 2022 vereinnahmten Förderungen gem. § 3 PFG in Höhe von EUR 393.712,27 wurden ausschließlich gem. § 3 Abs. 4 PFG des Landes Vorarlberg für landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Liste der Spender und Spenderinnen gem. § 10 Abs. 2 lit. c PFG

Es gab im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Spenden gem. § 10 Abs. 2 lit c PFG

Beratungsunternehmen und Werbeagenturen

Im Berichtsjahr wurden keine berichtspflichtigen Honorare an Beratungsunternehmen und Werbeagenturen bezahlt:

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Landesgeschäftsführer erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes sowie den landesgesetzlichen Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes des Landes Vorarlberg.

Graz, am 30. August 2023

Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

Mag. Ernst Malleg, Wirtschaftsprüfer
A-8010 Graz, Herrengasse 13

Rechenschaftsbericht

NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum, Landesgruppe Vorarlberg für das Jahr 2022

gemäß § 10 Abs. 2 Parteienförderungsgesetz

1. zu § 10 Abs. 2 lit. a und b

Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	367.970
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	840
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	352
13 Aufnahme von Krediten	0
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	9.430
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	378.592
Ausgaben	
1 Personal	172.823
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	17.579
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	41.490
4 Veranstaltungen	12.551
5 Fuhrpark	77
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	33.111
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	15.344
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	48.313
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	7.872
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	4.509
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	353.671

Einnahmen auf Ebene der Gemeinden: EUR 4.172, hievon

- direkt an die Gemeinden zugegangen: EUR 4.172

Ausgaben auf Ebene der Gemeinden: EUR 9.

Anmerkung: alle Werte sind auf volle EUR kaufmännisch gerundet.

2. zu § 10 Abs. 2 lit. c Spenden über EUR 1.000

LEERMELDUNG

3. zu § 10 Abs. 2 lit. d Beratungsunternehmen

		EUR
Gerald Groß	Riemergasse 11/8, 1010 Wien	2.520
Giesinger, Ender, Eberle Partner Rechtsanwälte	Hirschgraben 16, 6800 Feldkirch	18.050
Kojnek & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH	Linke Bachgasse 26, 7400 Oberwart	1.044
Toni Carriero Institut	Dürre Wiesen 24b, 6812 Meiningen	8.940

4. Auflistung der Verwendung von Fördermitteln gem. § 10 Abs. 1 PFG und deren widmungsgemäße Verwendung gem. § 3 Abs. 4 PFG

Die im Jahr 2022 vereinnahmten Förderungen gem. § 3 PFG in Höhe von EUR 367.970 wurden ausschließlich gem. § 3 Abs. 4 PFG des Landes Vorarlberg für landepolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Anmerkung: alle Werte sind auf volle EUR kaufmännisch gerundet.

Bundesgeschäftsführerin

Mag. Claudia Jäger

stv. Landessprecher Vorarlberg

Johannes Gasser

Oberwart, am 19. September 2023

Kojnek & Partner

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dkfm. Mag. Gerhard Kojnek

Wirtschaftsprüfer